

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 31.07.2015, Nr. 18/2015 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- 127 Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule vom 22.07.2015

Seite 1

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

127

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule vom 22.07.2015

Aufgrund von § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, sowie des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Herford am 19.06.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 a) der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

	Einkommen	Elternbeitrag monatlich für 1 Kind
bis	24.542,00 €	0,00 €
bis	49.084,00 €	40,00 €
ab	49.084,00 €	80,00 €

Artikel 2

Nach § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

§ 7a Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 b des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) handelt, wer die in § 7 Ab. 2 und 3 bezeichneten Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Artikel 3

Die Änderungen treten zum 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule vom 22.07.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 22.07.2015

Tim Kähler
(Bürgermeister)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 05.08.2015 und der 19.08.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.